



# Geschäftsordnung

---

Ordentlicher Landesparteitag der SPD Niedersachsen,

09. April 2016, 10:00 Uhr

Volkswagen-Halle Braunschweig, Europaplatz 1, 38100 Braunschweig

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Delegierten und die ordentlichen Mitglieder des Landesvorstandes.
2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
3. Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Statut der Partei nichts Anderes vorschreibt.
4. Mit beratender Stimme nehmen teil, soweit sie nicht ordentliche Delegierte oder Mitglieder des Landesvorstandes sind: die nach § 4 (3) der Satzung des Landesverbandes der SPD Niedersachsen eingeladenen Mitglieder.
5. Die Redezeit für Diskussionsredner\_innen beträgt fünf Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner\_in höchstens zweimal das Wort.
6. Die Diskussionsredner\_innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen unter Beachtung einer quotierten Redner\_innenliste das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.
7. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Stimmberechtigten gestellt werden, die im Verlauf der Debatte noch nicht zur Sache gesprochen haben.
8. Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) werden behandelt, soweit der Parteitag dem zustimmt. Die Anträge müssen von mindestens 25 Delegierten aus zwei Bezirken unterstützt werden und bis 30 Minuten nach der Konstituierung des Parteitages beim Präsidium eingereicht werden.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller\_innen erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner\_innen.
10. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e Redner\_in für und gegen den Antrag gesprochen hat.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte zulässig.
12. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der Stimmberechtigten.